



Allgemeine Fragen:

Sind die auf der Homepage ausgeschriebenen Stellenangebote aktuell und gibt es Bewerbungsfristen?

Stellenanzeigen auf unserer Homepage sind immer aktuell. In der Regel gibt es keine Bewerbungsfristen. Positionen, die wir bereits besetzen konnten, werden von uns schnellstmöglich aus den Karriereseiten entfernt.

Wann ist eine Bewerbung sinnvoll?

Im Allgemeinen sollten Sie bei Ihrer Bewerbung darauf achten, dass Sie mindestens 2/3 der in der Stellenausschreibung erfassten Anforderungen durch Ihren bisherigen Werdegang erfüllen können.

Kann ich mich bei der Winter · Brandl – Partnerschaft mbB initiativ bewerben?

Wir sind immer auf der Suche nach qualifiziertem Personal, selbstverständlich können Sie sich daher jederzeit initiativ bei uns bewerben. Bitte geben Sie dabei Ihre Wunschposition und das frühestmögliche Eintrittsdatum an.

Wie bewerbe ich mich bei der Winter · Brandl – Partnerschaft mbB?

Wir bevorzugen Bewerbungen per E-Mail an karriere@wbetal.de. Am besten mit Anlagen in PDF-Form. Fragen zu unseren aktuellen Stellenausschreibungen beantworten wir gerne unter 08161 930-244.

Wer ist mein Ansprechpartner und an wen soll ich mein Anschreiben richten?

Den Namen Ihres Ansprechpartners finden Sie immer unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

Wie lange bleiben meine Bewerbungsunterlagen gespeichert?

Nach Beendigung des Bewerbungsprozesses verbleiben Ihre Daten für circa sechs Monate in unserem System, danach werden sie gelöscht. Sollte eine längere Aufbewahrung Ihrer Bewerbung erwünscht beziehungsweise sinnvoll sein, bitten wir separat um Ihre Zustimmung zur Speicherung.

Eine ausführliche Aufklärung über die Datenverarbeitung von Bewerbungen finden Sie unter:

https://wbetal.de/wp-content/uploads/2021/09/2021.09.06-DSGVO_Aufklaerung-ueber-Datenverarbeitung_Bewerber-1.pdf

Welche Unterlagen reiche ich mit meiner Bewerbung ein und welche Dateiformate werden unterstützt?

In jedem Fall benötigen wir von Ihnen ein aussagekräftiges Anschreiben, einen Lebenslauf, relevante Zeugnisse beziehungsweise Bescheinigungen und die Angaben zu Ihrem frühestmöglichen Eintrittstermin sowie Ihrem Gehaltswunsch. Wir unterstützen alle gängigen Formate wie PDF, JPG, PNG, Doc bzw. Docx. Wir bevorzugen Unterlagen in PDF-Format.

Werde ich über den erfolgreichen Eingang der Bewerbung informiert?

Bei jedem erfolgreichen Versand einer Bewerbung erhält der Absender eine Bestätigungs-E-Mail an die angegebene Adresse. Sollten Sie diese nicht bekommen, war Ihre Bewerbung nicht erfolgreich oder die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse fehlerhaft. In diesem Falle nehmen Sie bitte über das Kontaktformular Verbindung zu uns auf.

Wie läuft der Bewerbungsprozess ab?

Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung wird aller Voraussicht nach etwas Zeit in Anspruch nehmen. Sobald es Neuigkeiten gibt, werden wir Sie umgehend von uns informiert.

Praktika:

Sollten Sie Interesse an einem Praktikum bei der Winter · Brandl – Partnerschaft mbB haben, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an karriere@wbetal.de oder unter der Telefonnummer 08161 930-244.

Berufsausbildung Patentanwaltsfachangestellte/r:

Wie lange vor Beginn der Ausbildung sollte ich mich bewerben?

Ausbildungsbeginn ist in der Regel zum 01.09. eines jeden Kalenderjahres.

Einen festen Bewerbungsbeginn gibt es bei uns nicht.

Sollte auf unserer Homepage aktuell keine Stellenanzeige für Auszubildende veröffentlicht sein, können Sie sich dennoch gerne jederzeit initiativ als Auszubildender zum/zur Patentanwaltsfachangestellten bei uns bewerben.

**Welcher Schulabschluss ist für eine Ausbildung erforderlich?**

Wir empfehlen Abitur, Fachabitur oder eine sehr gute mittlere Reife. Der deutsche und englische Sprachgebrauch läuft auf sehr hohem Niveau.

Eine gute Berufsbeschreibung für den Ausbildungsberuf Patentanwaltsfachangestellte/r finden Sie auf der Homepage der Patentanwaltskammer (<https://www.patentanwalt.de/de/fachangestellte.html>).

Gibt es die Möglichkeit einer Ausbildungsverkürzung?

Die Regelausbildungsdauer (3 Jahre) kann mit Fachabitur oder Abitur in der Regel auf 2 Jahre verkürzt werden.

Berufsbild Patentingenieur/in:**Ausbildung zum Patentingenieur/in:**

Der Begriff Patentingenieur/in ist keine geschützte Berufsbezeichnung. Mit einem abgeschlossenen technischen oder naturwissenschaftlichen Studium (Bachelor/Master/Diplom o. ä.) können Sie sich als Patentingenieur/in bei uns bewerben. Neben Ihrem technischen Verständnis sollten Sie sprachliche Begabung (vorwiegend Deutsch und Englisch) und ein Interesse für Recht mitbringen. Sie werden in allen Bereichen des gewerblichen Rechtsschutzes eingearbeitet und qualifiziert.

Berufsbild Patentanwalt/-anwältin:**Ausbildung zum Deutschen Patentanwalt/zur Deutschen Patentanwältin:**

Um diesen Beruf ergreifen zu können, müssen Sie über ein abgeschlossenes naturwissenschaftliches oder technisches Studium verfügen und außerdem mindestens ein Jahr eine praktische, technische Tätigkeit absolviert haben. Danach schließt sich eine fast dreijährige Ausbildung bei einer Patentanwältin/einem Patentanwalt, beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht sowie die Patentanwaltsprüfung an. Eine genaue Beschreibung, welche Studiengänge zur Patentanwaltsausbildung berechtigen finden Sie auf Seite 6 der Informationen zur Patentanwaltsausbildung: <https://www.dpma.de/docs/dpma/patentanwalt/patentanwaltsausbildung.pdf>.

Eine detaillierte Beschreibung über das Berufsbild erhalten Sie auf den Seiten der Patentanwaltskammer (<https://www.patentanwalt.de/de/patentanwaelte/berufsbild.html>).

Jede(r) künftige Patentanwalt/Patentanwältin arbeitet bei der Winter • Brandl – Partnerschaft mbB zuerst als Patentingenieur/in. Nach einer ausreichenden Qualifikation (je nach Fortschritt und Eignung) wird der Patentingenieur/die Patentingenieurin als Kandidat/in beim Deutschen Patent- und Markenamt gemeldet. Eine Ausbildung erfolgt im Rahmen der Kanzlei. Zusätzlich muss an der Fern Universität Hagen der ausbildungsbegleitende Studiengang „Recht für Patentanwältinnen und Patentanwälte“ absolviert werden. Bevor die Prüfung zum Patentanwalt/zur Patentanwältin abgelegt werden kann, muss der Kandidat zwei Monate beim Deutschen Patent- und Markenamt und sechs Monate beim Bundespatentgericht arbeiten. Weitere Informationen zur Patentanwaltsausbildung finden Sie unter: <https://www.dpma.de/amt/aufgaben/patentanwaltsausbildung/wegueberdieausbildung/gangderausbildung/index.html>).

Ausbildung zum Europäischen Patentanwalt/zur Europäischen Patentanwältin:

Die Voraussetzungen und Bedingungen zum Europäischen Patentanwalt/zur Europäischen Patentanwältin können Sie direkt auf der Homepage des Europäischen Patentamts nachlesen (https://www.epo.org/learning-events/eqe/conditions-registration-enrolment_de.html). Die Ausbildung erfolgt unabhängig von der Ausbildung zum Deutschen Patentanwalt/zur Deutschen Patentanwältin.